

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Detlef Parr, Dr. Dieter Thomae, Dr. Irmgard Schwaetzer, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie Bundesregierung
– Drucksachen 14/6949, 14/7154, 14/7473 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz – PflEG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung greift ein wichtiges Thema auf, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Zahl der Demenzkranken wird in den nächsten Jahren deutlich steigen. Um so wichtiger ist es, die Versorgung und Betreuung dieser Menschen zu optimieren und Hilfen für die Angehörigen zu schaffen, dass sie die Betreuung zu Hause so lange wie möglich sicherstellen können.

Einige der Ansätze des Gesetzentwurfs sind geeignet, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen, so z. B. der Versuch, mehr qualifizierte ehrenamtliche Helfer zu gewinnen, die dazu beitragen können, die Situation in den Familien zu entspannen. Auch die finanzielle Unterstützung von Projekten, die neue Versorgungsformen für Demenzkranke erproben, ist zu begrüßen. Das gleiche gilt vom Grundsatz her für die finanzielle Unterstützung der ambulanten Hospizarbeit. Andere Schritte sind hingegen von einem viel zu großen Misstrauen gegenüber den Pflegenden geprägt. Statt den pflegenden Angehörigen finanzielle Hilfe mit der Auflage zur Verfügung zu stellen, dass sie qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, wäre es sinnvoller, ihnen die Entscheidung frei zu überlassen, welche Unterstützung in ihrer Situation am besten weiter hilft. Das kann z. B. auch ein Geldbetrag für den Nachbarn/die Nachbarin sein, der/die bereit ist, für ein paar Stunden auf den gerontopsychiatrisch Erkrankten aufzupassen. Wir müssen denjenigen, die die Betreuung sicherstellen, viel mehr Flexibilität ermöglichen. Die Angst, dass das Geld für andere

Dinge ausgegeben wird, ist nicht gerechtfertigt. Nur diejenigen sind bereit, die ungeheuer schwere Aufgabe der Betreuung eines Demenzkranken zu übernehmen, die per se über eine hohe soziale Kompetenz verfügen.

Der Kernfehler des Gesetzentwurfs liegt jedoch darin, dass die Bundesregierung die Chance nicht genutzt hat, die Problematik der Pflegeversicherung in diesem Zusammenhang grundsätzlich anzugehen. Sie greift statt dessen auf die zur Zeit noch vorhandenen finanziellen Reserven zurück, um die von ihr vorgeschlagenen Verbesserungen zu finanzieren, wohl wissend, dass diese Reserven in absehbarer Zeit aufgebraucht sein werden. Das gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Pflegesätze seit Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes zum ... nicht angepasst worden sind, der Druck aufgrund steigender Kosten dementsprechend zunimmt, eine Erhöhung vorzusehen. Anderenfalls werden den Pflegebedürftigen auf kaltem Wege, ohne das deutlich zu sagen, zusätzliche Lasten aufgebürdet, die in einer zunehmenden Zahl von Fällen dazu führt, dass Menschen wiederum auf die Sozialhilfe angewiesen sind. In der Rentenversicherung hat man, wenn auch unvollkommen, begonnen, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass ein zunehmender Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung in umlagefinanzierten sozialen Sicherungssystemen ein Umdenken notwendig macht. Genauso wichtig, wenn nicht noch viel wichtiger, ist das in der Pflegeversicherung. Deutlich gemacht werden muss, dass es sich bei der Pflegeversicherung um eine Teilkostenversicherung handelt. Dies muss in den Köpfen der Menschen fest verankert werden. Wenn aber die Pflegeversicherung nur eine Teilkostenversicherung ist, dann muss auch klar und deutlich zum Ausdruck kommen, was genau die Solidargemeinschaft finanziert und was der Einzelne zu tragen hat. Es kann nicht angehen, durch eine Nichtanpassung von Pflegesätzen ein Ausschleichen anzustreben. Ergänzend zu der umlagefinanzierten gesetzlichen Pflegeversicherung ist der Aufbau einer privaten Absicherung dringend erforderlich, die durch steuerliche Anreize begünstigt werden muss.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, bis Juli 2002 zu prüfen,

- ob es Wirtschaftlichkeitsreserven im Bereich der Pflege gibt und wie diese ggf. nutzbar gemacht werden können,
- wie die Abgrenzung zwischen den diversen Kostenträgern im Rahmen der Pflege so verbessert werden kann, dass eine für die Versorgung der Pflegebedürftigen optimale Lösung gefunden wird,
- welchen Umfang die gesetzliche Pflegeversicherung im Hinblick auf die demografische Entwicklung haben soll,
- welchen Maßnahmen zum Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der privaten Vorsorge für das Pflegerisiko denkbar sind und welcher Finanzrahmen hierfür erforderlich wäre,
- welche Anreize zur privaten Vorsorge, insbesondere steuerliche Vergünstigungen, gesetzt werden können,
- inwiefern eine Imagekampagne dazu beitragen kann, die Situation in der Pflege zu verbessern und
- wie die Haushaltsmittel für Zuschüsse zur Erprobung von alternativen Pflegekonzepten insbesondere für Demenzkranke aufgebracht werden können.

Berlin, den 14. November 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion